

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Bundesrat stimmt Verschärfung des Antibiotika-Einsatzes zu**

Letzten Freitag hat der Bundesrat einer Änderung der tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) mit dem Ziel zugestimmt, Antibiotikaresistenzen weiter einzudämmen. Die Verordnung enthält ein Umwidmungsverbot für Antibiotika mit Bedeutung für die Humanmedizin. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten, eine Liste der sogenannten Reserveantibiotika der Humanmedizin zu erstellen und deren Einsatz in der Veterinärmedizin einzuschränken bzw. zu verbieten. Eingeführt wird außerdem eine unter bestimmten Voraussetzungen geltende Pflicht zur Erstellung eines sogenannten Antibiogramms (Erregernachweis und Resistenztest). Die Antibiogrammpflicht gilt u.a. für die Behandlung von Schweinen, die in Stallabteilungen oder in einem umfriedeten Bereich im Freien gehalten werden und bei deren Behandlung der antibakterielle Wirkstoff gewechselt wird oder die Behandlung häufiger als einmal in einem bestimmten Alters- oder Produktionsabschnitt stattfindet. Darüber hinaus sollen Festpreise festgelegt werden, um wirtschaftliche Anreize durch Rabattierungen beim Verkauf großer Mengen an Antibiotika zu beseitigen. Unstrittig ist aus Sicht des DBV, dass das diagnostische Vorgehen mittels Antibiogramm vor dem Hintergrund der Resistenzminimierung ausdrücklich zu befürworten ist. Da es aber nach Ansicht der Tierärzteschaft Möglichkeiten gibt, die durchaus sinnvolle Antibiogrammpflicht effizienter zu regeln, hatte sich der DBV für eine Vertagung des Beschlusses ausgesprochen. Die Empfehlungen der Tierärzteschaft hätten zeitnah in den Entwurf eingebracht und die Verordnung anschließend beschlossen werden können. Nun sind unnötig hohe Mehrkosten für Tierärzte und Tierhalter zu befürchten.

## **Koalitionsverhandlungen abgeschlossen**

Bei den Koalitionsverhandlungen haben sich die Unionsparteien und die SPD im Bereich Landwirtschaft u.a. auf folgendes geeinigt: Weiterentwicklung des staatlichen Tierwohllabels, Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungen bei Stallmodernisierung, bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme, Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen des sog. „4. Weges“ bei der Ferkelkastration, Stalleinbrüche sollen als Straftatbestand geahndet werden sowie die Fortführung der Deutschen Antibiotika-

Resistenzstrategie.

Bei der bisher bekannt gewordenen Verteilung der Ministerien wird das Ressort Landwirtschaft und Ernährung an die CDU gehen.

## **FLI: Biosicherheit ist A + O bei ASP**

(az) Die aktuelle Gefahrensituation bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat sich laut dem Präsidenten des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI), Prof. Thomas Mettenleiter, seit Ende des vergangenen Jahres nicht verändert. Dennoch sei auch hierzulande jederzeit mit einem Ausbruch zu rechnen, denn die Verbreitung des Virus ist nicht vorhersehbar. Mettenleiter hob daher die Bedeutung der Biosicherheit auf den Betrieben hervor. Nur mit strengster Hygiene lassen sich Hausschweinebestände schützen, selbst wenn es zu einem ASP-Ausbruch in der Wildschweinepopulation kommt. Die dafür nötigen Maßnahmen unterscheiden sich nicht von denen, die für eine optimale Biosicherheit von Schweinebetrieben empfohlen werden. Ausschlaggebend sei letztendlich ihre Umsetzung mit äußerster Sorgfalt.

## **Lidl führt Haltungskennzeichnung ein**

Wie Lidl mitteilt, will das Unternehmen ab April in Deutschland eine Haltungskennzeichnung auf Frischfleisch-Verpackungen seiner Eigenmarken einführen. Wie das Unternehmen mitteilte, wird die Kennzeichnung in Form eines Vier-Stufen-Modells analog zur Eierkennzeichnung erfolgen und sich auf Schwein, Rind, Pute und Hähnchen beziehen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.presseportal.de/pm/58227/3856168](http://www.presseportal.de/pm/58227/3856168). Noch besteht Klärungsbedarf, wie Lidl dieses Stufenmodell konkret und transparent umsetzen will.

**Vereinigungspreis für Schlachtschweine  
08.02. – 14.02.2018**

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,40/Indexpunkt  
FOM-Basispreis: 1,40 €/kg SG (+7 Cent)**

Schweine: sehr rege Nachfrage  
Ferkel: kleines Angebot, stetige Nachfrage

**Vereinigungspreis für Schlachtsauen  
08.02. – 14.02.2018**

**1,00 €/kg SG (+5 Cent) ab Hof**

Quelle: [AMI.marktundpreis.de/VEZG](http://AMI.marktundpreis.de/VEZG)